

SCHULORDNUNG

der

Hans-Carossa-Oberschule

(Gymnasium)

Gültig ab 1.8.2008
in der Fassung vom 17.10.2011

Die Schulordnung stützt sich auf das Schulgesetz für Berlin und die dazugehörigen Ausführungsvorschriften. Sie dient der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Mitglieder der Schule. Erfolgreiche Unterrichts- und Erziehungsarbeit erfordert von allen rücksichtsvolles und höfliches Verhalten mit dem Ziel, an der Schule ein gutes Arbeitsklima zu schaffen und zu erhalten.

1. Organisation/Hausordnung

1.1. Öffnungszeiten

Das Schulgelände einschließlich des Foyers ist ab 7.30 Uhr geöffnet. Flure und Klassenräume dürfen ab 7.45 Uhr betreten werden.

1.2. Pausen

Während der großen Pausen gehen die Schüler/innen der 5. bis 10. Klassen - soweit es die Witterung erlaubt - auf den Hof.

Die Oberstufenschüler/innen dürfen sich im Foyer oder in den Fluren des Oberstufentraktes aufhalten. Zur Erleichterung der Aufsicht sind sie verpflichtet, einen Ausweis, der ihre Zugehörigkeit zur Oberstufe dokumentiert, gut sichtbar zu tragen.

Ausnahme: Zum Auswählen, Anlesen und Ausleihen von Büchern sowie zum Schachspielen (nicht Zugucken) dürfen sich Schüler/innen der 5. bis 10. Klassen während der großen Pausen in der Bücherei aufhalten. Das Schachspielen ist allerdings nur auf die zweite große Pause beschränkt.

In allen Pausen sind bei einem Wechsel des Unterrichtsraums Schultaschen und sonstige persönliche Gegenstände (Geld, Schlüssel, Ausweise, Taschenrechner u.a.) mitzunehmen. Diebstähle sind über den Klassenlehrer sofort im Sekretariat oder bei der Schulleitung zu melden.

Die Schüler/innen der gymnasialen Oberstufe dürfen auf eigene Gefahr und in eigener Verantwortung das Schulgelände während der großen Pausen und in Freistunden verlassen. Den Schülern/innen der 5. bis 10. Klassen ist dies während der Schulzeit und der Pausen nicht erlaubt.

1.3 Ordnung und Sauberkeit

Mit dem Schuleigentum ist umsichtig und pfleglich umzugehen. Verunreinigung und Beschädigung des Schulgebäudes, der Außenanlagen, des Schulgeländes, der Schulräume inkl. Mobiliar und der Unterrichtsmaterialien sind untersagt.

Für verursachte Schäden haften die jeweiligen Schüler/innen oder deren Erziehungsberechtigte.

Schadensfälle sind unverzüglich dem Hausmeister oder einem Lehrer / einer Lehrerin zu melden.

1.4 Sicherheit

Vor einer Gefahrensituation (Feuer usw.) warnt ein Signalton. Die Schüler/innen verlassen unter Anleitung der Lehrkraft geordnet und auf kürzestem Weg (siehe Fluchtplan) das Schulgebäude.

Rennen, Ballspielen, Rangeleien in den Klassenräumen, auf den Fluren, Treppen, im Foyer oder der Aula sind grundsätzlich untersagt.

Fahrräder sind nur an den vorgesehenen Plätzen abzustellen. Auf dem Schulgelände müssen die Räder grundsätzlich geschoben werden.

Die Tischtennisplatten dürfen nur zum Tischtennispielen verwendet werden.

1.5 Weitere Verhaltensregeln

Das Werfen mit Gegenständen wie Dosen, Schneebällen, Kastanien, Steinen usw. ist grundsätzlich verboten. Ausgenommen davon sind Bälle, die für Pausenspiele von Lehrern/innen ausgegeben werden.

Allen Schülern und Schülerinnen ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände der Gebrauch privater elektronischer Medien grundsätzlich untersagt. Hierzu gehören MP3-Player, Handys, Fotoapparate, Videokameras und Spielekonsolen. Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler dürfen ausschließlich in Freistunden in der Cafeteria und im Foyer MP3-Player, die nicht Handy integrierte sind, benutzen.

Bei Verstoß gegen das Nutzungs- und Einschaltverbot werden private elektronische Medien eingezogen und am darauf folgenden Montag in der ersten großen Pause im Sekretariat ausgegeben. Nicht volljährige Schüler/innen benötigen zur Ausgabe eine Mitteilung der Eltern, dass sie den Verstoß zur Kenntnis genommen haben.

Das Mitbringen von Waffen aller Art (z.B. Messern, Pfefferspray, Zwillen, Schreckschusspistolen) ist verboten.

Das Mitbringen oder Konsumieren von Drogen und Alkohol und der Handel damit sind verboten.

1.6 Nutzung des Schulgartens

Der Teil des Schulgartens bis zur optischen Markierung ist in den Pausen frei zugänglich. Die folgenden Regeln müssen eingehalten werden:

Beete und Biotop sind Anschauungsmaterial und stehen deshalb unter besonderem Schutz. Die Holzstege dürfen betreten werden.

Auf der freigegebenen Schulgartenfläche ist nur ein solches Verhalten erlaubt, von dem keine Gefahr für Biotop/Beete ausgeht. Die nicht freigegebenen Flächen dürfen nicht betreten werden.

1.7 Allgemeine Hinweise

Die Anlagen I (Fehlzeitenregelung) und II (Nutzung von Schulrechnern und Netzwerk) sind Bestandteil dieser Schulordnung.

2. A n h a n g :

I Fehlzzeitenregelung

I.1 Allgemeine Regelungen

I.2 Zusätzliche Regelungen für die Gymnasiale Oberstufe

II Nutzungsbedingungen für Computerräume, Netzwerk- und Internet-Nutzung

Meyer, Schulleiterin